

INKLUSIONS- STRATEGIE DER STADT GRAZ

Graz inklusiv –
eine Stadt für Alle

graz.at/sozialamt

Wozu braucht es eine Inklusionsstrategie?



© Foto Fischer

Kurt Hohensinner
Stadtrat für Inklusion

Inklusion geht uns alle an und kommt uns allen zugute. Ziel ist, dass Teilhabe für alle Menschen in unserer Stadt möglich ist. Deshalb ist der Prozess auch nie abgeschlossen. Es geht darum die Lebenssituation von Menschen Schritt für Schritt zu verbessern. Richtschnur auf diesem Weg in die Zukunft wird diese Inklusionsstrategie sein. Sie ist die erste auf kommunaler Ebene in Österreich und macht Graz zur Vorreiterstadt in der Inklusion.

Ich danke allen Personen, Vereinen, Institutionen, Interessensgruppen sowie Abteilungen der Stadt Graz für die gemeinsame, sehr transparente Erarbeitung dieser Strategie. Gehen wir diesen Weg gemeinsam, bauen wir Barrieren ab und stärken wir den sozialen Zusammenhalt. Denn jeder Schritt in Richtung Inklusion, ist ein Schritt zu einer besseren Stadt für uns alle.



© Foto Fischer

Martin Haidvogel
Magistratsdirektor

Jede Person ist ein einzigartig und geprägt von individuellen Bedürfnissen. Inklusion erkennt diese Einzigartigkeit an und strebt danach, allen gleiche Chancen, Zugänge und Teilhabe zu ermöglichen. Das ist ein erstrebenswertes Ziel, wenngleich auch herausfordernd. Inklusiv Maßnahmen dürfen nie isoliert betrachtet, sondern müssen koordiniert und unter Abwägung der Interessen aller Betroffenen umgesetzt werden. Denn was für einige eine Erleichterung bedeutet, kann für andere eine neue Herausforderung darstellen. Das zeigt bspw. die aktuelle Debatte um die genderinklusive Sprache: Während der Genderstern oder -doppelpunkt für Personen, die sich nicht als männlich oder weiblich identifizieren, eine wichtige Anerkennung darstellt, kann er für Menschen mit Leseschwäche eine Barriere bedeuten. Unsere Aufgabe ist es, die bestmöglichen Maßnahmen für alle Grazerinnen, Grazer und Grazer:innen zu ermitteln und umzusetzen. Die neue Inklusionsstrategie ist unser Leitfaden auf diesem Weg. Sie ist der Wegweiser zu einem Graz, in dem jeder Mensch gleichberechtigt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann – zu einem Graz für alle.



© Foto Fischer

Andrea Fink
Abteilungsleiterin Sozialamt

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich in jedem Lebensbereich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen können, unabhängig von Aussehen, Sprache oder dem Vorliegen einer Behinderung.

Erfahrungen zeigen, dass nicht nur Menschen mit Behinderung sondern auch ältere Menschen, Familien oder Kinder durch diverse Barrieren daran gehindert werden, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Die im Sozialamt erbrachte gesetzliche Behindertenhilfe spielt zwar eine bedeutende Rolle in der Förderung von Inklusion, die Thematik muss aber als Querschnittsmaterie verankert sein.

Die erarbeitete Inklusionsstrategie soll eine Orientierungshilfe bieten, welche Maßnahmen die Stadt Graz zwischen 2023 und 2028 in verschiedenen Bereichen setzen kann, um Barrieren zu beseitigen und Teilhabe-Chancen zu erhöhen.



© Zentrum für Sozialwirtschaft/ Wolfmayr

Projektteam, von links nach rechts: Martina Koch-Uitz (Fachbereichsleitung Behindertenhilfe und Pflegekosten), Wolfgang Palle, Dietmar Ogris (Vorsitzender Selbstbestimmt Leben Steiermark), Bernhard Alber (Stv. Obmann Verein Wegweiser Graz), Maximilian Koren (Mitarbeiter im Büro Stadtrat Hohensinner), Andrea Fink (Leiterin des Sozialamts)

Eine Stadt frei von Barrieren und Diskriminierungen zu machen, ist eine große Herausforderung. Dafür braucht es ein gezieltes Herangehen. Ich bin stolz, dass Graz als erste Stadt Österreichs eine Strategie erarbeitet hat, die die Umsetzung der UN-Konvention auf Stadtebene ermöglicht. Die Erarbeitung der Strategie war ein sehr breit angelegter Prozess. Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die ihre Ideen und Vorschläge eingebracht haben. Und ich möchte mich beim Projektteam bedanken, das diesen Prozess koordiniert und unermüdlich begleitet hat.

Bei Didi Ogris und Bernhard Alber, die als Selbstvertreter von Menschen mit Behinderung nie ermüden, Tag für Tag um Gleichstellung zu kämpfen. Bei Martina Koch-Uitz vom Grazer Sozialamt, die durch ihre Erfahrung und ihren Einsatz alle Hürden auf diesem Weg beseitigt hat. Bei Peter Nausner und Franz Wolfmayr, den Autoren der Strategie, die durch ihre unglaubliche Erfahrung auf nationaler und internationaler Ebene die Qualität dieses Papiers gewährleistet haben.

Wolfgang Palle

Beauftragter der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung, Projektleiter

Inhalt

1. Präambel Bekenntnis zu Inklusion	9		
2. Zentrale Konzepte	13		
2.1 Integration und Inklusion	13		
2.2 Barrierefreiheit	13		
2.3 Selbstbestimmt leben	15		
2.4 Relevante internationale und nationale Rahmenbedingungen	17		
2.4.1 UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung	17		
2.4.2 Agenda 2030 der UN	18		
2.4.3 Europäische Säule sozialer Rechte der Europäischen Union	19		
2.4.4 Europäische Strategie für Pflege und Betreuung	20		
2.4.5 EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	21		
2.4.6 Nationaler Aktionsplan Behinderung in Österreich (NAP)	24		
2.4.7 Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von inklusiven Modellregionen	26		
2.4.8 Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark	26		
2.4.9 Projekte der EU	27		
3. Ausgangslage: Menschen mit Behinderungen in Graz	29		
3.1 Soziodemografische Ausgangslage	29		
3.2 Behindertenhilfe	30		
3.3 Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz	31		
3.4 Die Stadt als Arbeitgeberin	32		
3.5 Wohnen	32		
3.6 Barrierefreiheit	33		
3.7 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	34		
3.8 Öffentliche Kommunikation	34		
3.9 Kultur und Sport	34		
3.10 Wirtschaft	35		
3.11 Gleichstellung	36		
3.12 Strategien und Leitfäden der Stadt	36		
4. Beteiligungsprozess	39		
5. Wie gelingt Inklusion in anderen Städten?	43		
6. Inklusionsstrategie der Stadt Graz	47		
6.1 Querschnittsthema: Behindertenpolitik	49		
6.1.1 Verwaltung	50		
6.1.2 Daten und Statistik	50		
6.1.3 Bewusstseinsbildung und Information	51		
6.2 Querschnittsthema: Selbstbestimmtes Leben	52		
6.2.1 Handlungsfeld Wohnen	52		
6.2.2 Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport	53		
6.2.3 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	54		
6.3 Querschnittsthema: Gesundheit	55		
6.3.1 Handlungsfeld Älterwerden	56		
6.3.2 Handlungsfeld Pflege	56		
6.4 Querschnittsthema: Bildung	57		
6.4.1 Frühe Hilfen	57		
6.4.2 Handlungsfeld Kindergarten	58		
6.4.3 Handlungsfeld Schule	58		
6.5 Querschnittsthema: Barrierefreiheit	59		
6.5.1 Handlungsfeld Mobilität	59		
7. Es haben mitgearbeitet	61		



1. Präambel Bekanntnis zu Inklusion

Diese Inklusionsstrategie zielt darauf ab, allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuellen Orientierung, gleiche Chancen und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten. Begreift man Behindertenpolitik im weitesten Sinn als Gesellschaftspolitik, dann gibt der Umgang mit beeinträchtigten Menschen Auskunft über das grundlegende Selbstverständnis einer Gemeinschaft. Indem die Stadt Graz eine Inklusionsstrategie entwickelt hat, verpflichtet sie sich dazu, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern.

Vielfalt ist eine Stärke. Eine inklusive Stadt profitiert von der Vielfalt ihrer Bewohner:innen. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten bringen verschiedene Perspektiven, Erfahrungen und Ideen ein, die zu einer dynamischen und kreativen Gesellschaft beitragen können. Die Inklusionsstrategie ermöglicht es, diese Vielfalt zu erkennen, zu schätzen und zu fördern.

Graz ist eine Stadt, in der Bürger:innenbeteiligung großgeschrieben wird. Inklusion bedeutet auch, dass alle Bürger:innen einer Stadt aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine inklusive Stadt schafft Raum für Partizipation, Mitbestimmung und Engagement der Menschen. Indem alle Mitglieder der Gesellschaft eingebunden werden, entsteht eine stärkere soziale Integration und ein entsprechendes Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Fokus der vorliegenden Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ liegt insbesondere auf der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

Die Stadt Graz erfüllt damit auch die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und stellt sicher, dass alle Menschen in ihrem Wirkungsbereich gleiche Rechte und Möglichkeiten haben.

Das alles hat eine positive Wirkung auf die Lebensqualität der Stadt – nicht nur für Menschen mit Behinderungen und Ältere. Eine inklusive Stadt schafft eine positive Lebensumgebung für alle Bewohner:innen. Indem Barrieren abgebaut werden, werden städtische Räume, die Verwaltung, Dienstleistungen und Infrastrukturen für alle zugänglicher und nutzbarer. Dies trägt zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens aller Einwohner:innen bei.

Die Strategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ zielt darauf ab, Graz noch stärker zu einer inklusiven, gerechten und lebenswerten Stadt für alle zu machen. Dabei kann die Stadt Graz bereits auf ein solides Fundament bauen: auf den Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen, den städtischen Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung und auf die Referate für Behindertenhilfe, Barrierefreies Bauen sowie Arbeit und Beschäftigung.

Einen weiteren Eckpfeiler stellt der kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahr 2015 dar.

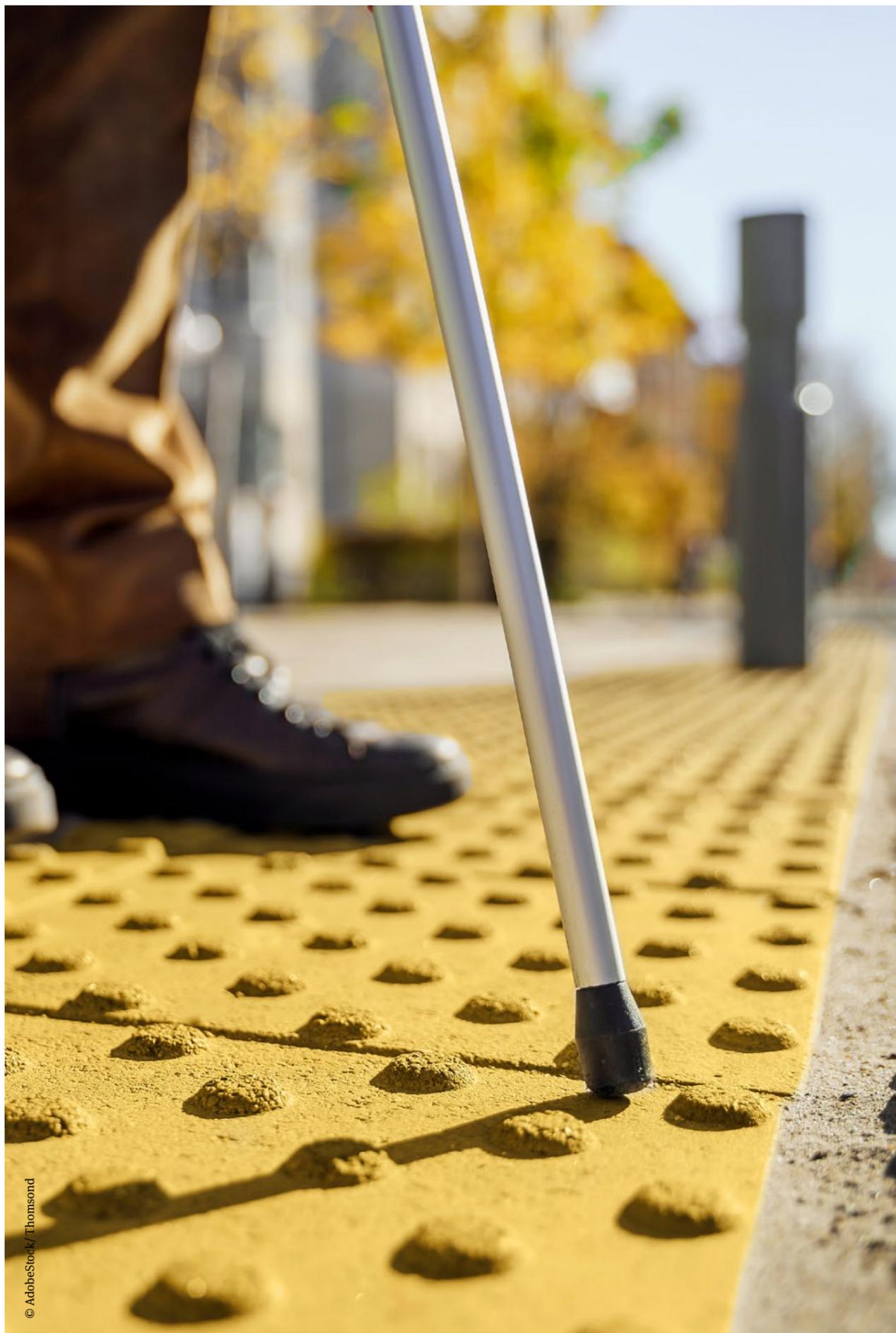
„Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ konsolidiert diese und weitere vielfältige Tätigkeiten der Stadt und definiert strategische Ziele, die aufzeigen, wie Inklusion zukünftig in Graz gelebt werden soll. „Graz Inklusiv“ beschreibt dabei einen idealtypischen gesellschaftlichen Zustand, dem sich die Stadt Graz weiterhin schrittweise (prozesshaft) anzunähern verpflichtet hat. Dieser Prozess ist auf Dauer angelegt und umfasst das gesamte politische und administrative Handlungsspektrum der Stadt.

Graz als Menschenrechtsstadt erkennt mit dieser Strategie an,

- dass Bürger:innen der Stadt mit allen Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung selbstbestimmt leben können.
- dass Behinderung aus einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die die betroffenen Personen an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft hindern.
- dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind.
- dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen.
- dass speziell auch älteren Menschen die Möglichkeit offenstehen muss, so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig im eigenen Zuhause leben zu können.

Die Stadt Graz will daher

- wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen in der Stadt Graz gewährleisten,
- umfängliche Barrierefreiheit durch angemessene Vorkehrungen sicherstellen,
- wo das zur Teilhabe nicht ausreicht, individuelle Unterstützungen anbieten,
- Mitbestimmung und Mitentscheidung in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens gewährleisten und
- den Zugang zu Leistungen möglichst im Sinne eines One-Stop-Shops gewährleisten.



2. Zentrale Konzepte

2.1 Integration und Inklusion

Im Gegensatz zu Integration zielt Inklusion darauf ab, die Gemeinschaft so zu gestalten, dass sie die Vielfalt aller Menschen willkommen heißt und einbezieht.

Inklusion geht über bloße Toleranz hinaus und fordert eine aktive Anerkennung und Wertschätzung der Unterschiede und individuellen Bedürfnisse aller Menschen. Inklusion ist eine Aufgabe und eine Fähigkeit der Gesellschaft und nicht die einer einzelnen Person.

Rahmenbedingungen für die Inklusion brauchen wir alle. Darum bemüht sich die Stadt Graz mit dieser Strategie letztlich um die Inklusion aller Menschen.

2.2 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezieht sich auf die Gestaltung von Umgebungen, Produkten, Dienstleistungen und Informationen in einer Weise, die Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten uneingeschränkten Zugang ermöglicht. Es geht darum, physische, sensorische, kognitive und kommunikative Barrieren zu beseitigen oder zu minimieren, sodass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder Fähigkeiten, gleichberechtigt teilhaben können.

Im Kontext einer Stadt oder eines öffentlichen Raums bedeutet Barrierefreiheit beispielsweise:

Physisch: Gebäude, Verkehrsmittel, Gehwege und öffentliche Plätze so zu gestalten, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen uneingeschränkt den Zugang zu ermöglichen. Dies umfasst u. a. Rampen, Aufzüge, barrierefreie Toiletten, breite Türöffnungen, taktile Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung und andere Maßnahmen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Sensorisch: Barrierefreiheit bezieht sich auch auf die Schaffung von Umgebungen, die für Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen zugänglich sind. Dazu gehören beispielsweise barrierefreie Kommunikationssysteme wie Gebärdensprachdolmetscher, Untertitel, Hörgerätekompatibilität und visuelle Hinweise oder Signale.

Kognitiv: Dabei geht es darum, Informationen und Dienstleistungen so bereitzustellen, dass sie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen leicht verständlich und nutzbar sind. Dies kann durch klare und einfache Sprache, gut strukturierte Informationen und visuelle Unterstützung erreicht werden.

Kommunikativ: Hier gilt es sicherzustellen, dass Informationen in verschiedenen Formaten und Sprachen verfügbar sind, um die Kommunikation für Menschen mit Sprachbarrieren oder Lese- und Schreibschwierigkeiten zu erleichtern. Dazu gehören beispielsweise mehrsprachige Informationen, leichte Sprache, Braille-Schrift oder alternative Kommunikationsmittel.

Barrierefreiheit ist in Graz von entscheidender Bedeutung um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es geht darum, Barrieren abzubauen und eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der niemand aufgrund von physischen, sensorischen, kognitiven oder kommunikativen Einschränkungen benachteiligt wird.

2.3 Selbstbestimmt leben

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet selbstbestimmtes Leben die Möglichkeit, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Selbstbestimmung bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die Kontrolle über ihr eigenes Leben haben und damit auch über die Dienstleistungen, die sie zu ihrer Unterstützung nutzen müssen, entscheiden und in der Lage sind, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ziele zu identifizieren und zu verfolgen.

Ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen beinhaltet mehrere Aspekte:

Autonomie und Entscheidungsfreiheit: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, über ihr eigenes Leben und ihre eigenen Angelegenheiten zu entscheiden. Dies umfasst Entscheidungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeitgestaltung, Gesundheitsversorgung und persönliche Beziehungen. Selbstbestimmung ermöglicht es ihnen, ihre eigenen Interessen und Prioritäten festzulegen.

Unterstützung und Assistenz: Selbstbestimmtes Leben bedeutet nicht, dass Menschen mit Behinderungen alles allein machen müssen. Es beinhaltet vielmehr den Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen und Assistenz, um sie dabei zu unterstützen, ihre Entscheidungen umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Diese Unterstützung sollte auf den individuellen Bedürfnissen und Wünschen basieren und es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, die Kontrolle über ihre Unterstützungsdienste zu haben. Für Graz bedeutet das, entsprechende Verfahren einzusetzen, damit diese Bedürfnisse und Bedarfe erhoben werden können.

Teilhabe und Inklusion: Selbstbestimmung beinhaltet die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderungen sollten die Möglichkeit haben, in allen Bereichen der Gesellschaft aktiv mitzuwirken, sei es in Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen, politischen Prozessen oder kulturellen Aktivitäten. Selbstbestimmung erfordert die Beseitigung von Barrieren und die Schaffung einer inklusiven Umgebung, in der alle Menschen uneingeschränkt teilhaben können.



Wahrung der Menschenrechte: Selbstbestimmung basiert auf dem Prinzip der Menschenrechte. Menschen mit Behinderungen haben gleiche Rechte und Freiheiten wie alle anderen Menschen. Selbstbestimmtes Leben bedeutet, dass ihre grundlegenden Menschenrechte respektiert und geschützt werden, einschließlich der Rechte auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Freiheit von Diskriminierung und Gewalt sowie Zugang zu angemessener Unterstützung und Gesundheitsversorgung.

Selbstbestimmtes Leben ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ihre Individualität auszudrücken, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ein erfülltes und eigenständiges Leben inmitten der Gesellschaft zu führen, das ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Politik und Verwaltung der Stadt Graz respektieren das.

2.4 Relevante internationale und nationale Rahmenbedingungen

2.4.1 UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die UN-BRK wurde 2006 von der UNO-Vollversammlung beschlossen. Sie ist eine umfassende gesellschaftliche Vision, die das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen bekräftigt. Sie wurde von Österreich als erstem Land der Welt unterzeichnet und ist am 26.10.2008 in Kraft getreten. Damit hat sich Österreich dazu verpflichtet, die darin festgelegten Normen einzuhalten und die Bestimmungen der UN-BRK in österreichisches Recht einzubinden. Verstöße gegen die Konvention können vor dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der regelmäßigen Staatenprüfung zur Sprache gebracht werden.

War es bisher vorwiegend gesellschaftliches Mitleid, das Unterstützung für Menschen mit Behinderung auslöste, geht es seither um Rechte. Die Umsetzung der UN-BRK fördert die Chancengleichheit und ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Der erste Schritt einer inklusiven Gesellschaft ist es, Barrieren abzubauen. Die UN-BRK verlangt den Abbau von physischen, kommunikativen und sozialen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Abbauen sozialer Barrieren besteht vor allem darin, die vorbehaltlose Teilhabe aller Bürger:innen zu ermöglichen. Barrieren abbauen bedeutet, dass die Stadt eine inklusive Umgebung schafft, die für alle Bewohner:innen zugänglich und nutzbar ist.

Wo der Abbau von Barrieren nicht reicht, um das Recht auf Teilhabe zu sichern, verpflichten sich die Signaturstaaten, die notwendigen Unterstützungsleistungen bereitzustellen, damit alle Menschen teilhaben können. Es geht dabei nicht um bloße Unterbringung und Versorgung in Institutionen wie Heimen etc. Diese sind laut UN-BRK zu schließen. Es geht vielmehr um die notwendige individuelle Unterstützung, die eine Person braucht, um überall persönlich teilhaben zu können. Diese Unterstützung wird heute neben den notwendigen Fachdienstleistungen unter den Begriffen „Persönliche Assistenz“ und „Persönliches Budget“ maßgeschneidert für jede Person zuerkannt.

Die UN-BRK umfasst auch das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Die Stadt Graz will deshalb sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie direkt betreffen, wie z. B. bei stadtplanerischen Maßnahmen, die die Barrierefreiheit verbessern sollen.

Darüber hinaus fordert die UN-BRK eine Sensibilisierung der Gesellschaft für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Stadt Graz wird durch Aufklärungskampagnen, Schulungen und Veranstaltungen dazu beitragen, das Bewusstsein für Inklusion und Gleichberechtigung zu stärken und Vorurteile und Diskriminierung abzubauen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist daher für Graz als Menschenrechtsstadt von großer Bedeutung und verpflichtet sie dazu, eine inklusive und barrierefreie Umgebung zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Behinderung, aktiv und gleichberechtigt am städtischen Leben teilhaben können und Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Transport, Kultur, Freizeitaktivitäten etc. haben.

2.4.2 Agenda 2030 der UN

Die Agenda 2030 formuliert 17 nachhaltige Entwicklungsziele. Sie wurde 2015 bei einem Gipfeltreffen der UN beschlossen. Diese Ziele stellen einen globalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene dar und bauen auf das grundlegende Prinzip auf, alle Menschen ins gesellschaftliche

Leben miteinzubeziehen. Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals-SDGs) sind untrennbar und gleichwertig miteinander verbunden. Sie sollen bis 2030 auf der ganzen Welt Armut in hohem Ausmaß verringern.

Auch Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030. Die Agenda 2030 bietet einen international verbindlichen Rahmen, in dem systematisch alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden und so ein gutes Leben für alle gemäß dem Grundsatz „Niemanden zurücklassen“ (Leaving no one behind) gewährleistet werden soll. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN bieten somit auch Gemeinden wie Graz einen Leitfaden und eine Roadmap für eine nachhaltige Entwicklung. Sie bieten eine Möglichkeit, lokale Maßnahmen zu ergreifen, die auf globale Ziele ausgerichtet sind, und tragen dazu bei, dass Gemeinden lebenswert, gerecht, nachhaltig und zukunftsfähig werden.

Folgende Ziele der Agenda sind für Graz besonders relevant:

- 1.** Armut in allen ihren Formen und überall beenden (mit 5 Umsetzungszielen)
- 3.** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern (mit 9 Umsetzungszielen)
- 4.** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (mit 7 Umsetzungszielen)
- 5.** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen (mit 6 Umsetzungszielen)
- 11:** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (mit 7 Umsetzungszielen).

2.4.3 Europäische Säule sozialer Rechte der Europäischen Union

Die Europäische Säule der sozialen Rechte wurde 2017 von der Europäischen Union beschlossen. Sie legt 20 Schlüsselprinzipien und -rechte fest, die faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme unterstützen sollen. Obwohl die Säule vor allem

auf die Ebene der EU und der Mitgliedsstaaten ausgerichtet ist, hat sie auch Bedeutung und Auswirkungen auf kommunaler Ebene.

Die Prinzipien der europäischen Säule der sozialen Rechte dienen ebenfalls als Leitfaden und Bezugsrahmen für die Gestaltung von Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitiken auf kommunaler Ebene. Diese fördern die Gestaltung von lokalen Strategien, die soziale Inklusion und Gleichberechtigung und unterstützen faire Arbeitsbedingungen, weshalb sie für die Stadt Graz hilfreich sind. Es geht dabei u. a. um qualitativ hochwertige und erschwingliche soziale Dienstleistungen. Damit sollen Kommunen ermutigt werden, in den Ausbau und die Verbesserung von sozialen Dienstleistungen zu investieren, wie zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen, sozialen Wohnbau, persönliche Assistenz oder lokale Beschäftigungsinitiativen.

Zur Umsetzung stellt die EU auch Fördermittel und Projektschienen bereit, die auf kommunaler Ebene dazu beitragen können, Prioritäten zu setzen und Projekte zu entwickeln, die die sozialen Rechte und Prinzipien der Säule unterstützen.

2.4.4 Europäische Strategie für Pflege und Betreuung

Im September 2022 hat die Europäische Kommission ihre Pflegestrategie vorgestellt. Der Zugang und die Qualität der Pflege sollen in den Ländern der EU deutlich verbessert werden. Das Paket ist umfassend. Es beginnt mit Maßnahmen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie einem Vorschlag über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege.

Besonders relevant für Graz sind die Vorschläge zur Erleichterung der Kinderbetreuung mit dem Ziel, die Bedingungen für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu schaffen. Die Länder sollen die Betreuungsangebote so ausbauen, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 Prozent der älteren Kinder bis zum Einschulungsalter einen Betreuungsplatz finden.

Weiters enthält die Strategie Vorschläge, wie Pflegepersonen besser unterstützt und insbesondere auch mehr Männer für den Pflegesektor gewonnen werden können.

Innerhalb von 12 Monaten sollen dazu die Staaten der EU ihre nationalen Aktionspläne vorlegen. Zur nachhaltigen Finanzierung stehen wieder EU-Mittel bereit, unter anderem aus der Aufbau- und Resilienz Fazilität, dem Fonds für regionale Entwicklung oder dem Europäischen Sozialfonds Plus. Aber auch die Mitgliedstaaten werden investieren müssen.

Weiters wird eine Problematik der Langzeitpflege angesprochen, der die Stadt Graz auch mit dieser Strategie begegnen möchte. Sie ist wie in vielen Ländern der EU fragmentiert, die Zuständigkeiten sind unterschiedlich verortet und finden sich auf lokaler, regionaler sowie nationaler Ebene. Eine Transparenz über das Pflegegeschehen wird auch durch die Verwendung unterschiedlicher Indikatoren erschwert. Kosteneffizientes Handeln ist so kaum möglich. Eine solide Steuerung kann durch die Einrichtung einer zuständigen Stelle für die Koordination der Inklusion ermöglicht werden.

2.4.5 EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zur Umsetzung der Rechte der UN-BRK entwickelt die EU jeweils für die Dauer einer Dekade eine eigene Strategie. Die laufende Strategie für Menschen mit Behinderungen gilt von 2021–2030. Die Strategie kann verschiedene Auswirkungen und Bedeutungen für Gemeinden haben:

Die EU-Strategie ermutigt Gemeinden dazu, lokale Dienstleistungen zugänglicher und inklusiver für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Dazu könnten zum Beispiel Anpassungen an öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln gehören, um physische Barrierefreiheit zu gewährleisten, oder die Verbesserung von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdiensten, um den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.



Die EU-Strategie dient als Orientierungshilfe und Bezugsrahmen für die Gestaltung von lokalen Strategien und Politiken zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Dies soll sich in verbesserten Bedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, inklusive Bildungsmaßnahmen oder in Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung niederschlagen.

Weiters betont die EU-Strategie die Bedeutung der Sensibilisierung für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie ihre aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Dies kann Gemeinden dazu anregen, Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen und Mechanismen zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an lokalen politischen Prozessen zu schaffen.

Letztlich hat auch die EU-Strategie Einfluss auf den Zugang zu und die Nutzung von EU-Fördermitteln. Es sind zum Beispiel Fördermittel für Projekte verfügbar, die darauf abzielen, die Barrierefreiheit zu verbessern oder die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dabei ist es auch wichtig, dass Graz sich aktiv für die Umsetzung der Strategie einsetzt und seine Maßnahmen an den Bedürfnissen und Rechten von Menschen mit Behinderungen ausrichten, wie sie es mit der Strategie „Graz inklusiv“ tut.

2.4.6 Nationaler Aktionsplan Behinderung in Österreich (NAP)

Österreich hat zur Umsetzung der UN-BRK eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, die auf die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen abzielen. Dazu gehört das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen verhindern soll. Auch verschiedene Landesgesetze sollen dazu beitragen, die UN-BRK umzusetzen. Zur Überwachung der Umsetzung wurde die unabhängige Monitoringstelle für die UN-BRK eingerichtet. Sie überwacht und fördert deren Implementierung. Zusätzlich erarbeitet sie Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen.

Mit bisher zwei Nationalen Aktionsplänen (NAP) hat Österreich strategische Pläne beschlossen, wie die Bestimmungen der UN-BRK umgesetzt werden sollen. Sie haben rechtliche Auswirkungen und können gegebenenfalls zu gesetzlichen Änderungen führen, wie z. B. dem Erwachsenenschutzrecht. Sie tragen auch dazu bei, Lücken im bestehenden Recht zu identifizieren und Vorschläge für Reformen zu machen.

Die NAPs sollen weiters dazu beitragen, politische Prioritäten zu setzen und die Aufmerksamkeit der Regierung und der Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen zu lenken.

Und sie sollen das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhöhen und helfen, Diskriminierung und Vorurteile zu bekämpfen. Sie sollen auch dazu beitragen, den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und anderen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und bieten Möglichkeiten zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen, was ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der UN-BRK ist.

Zu ihrer vollen Wirksamkeit werden sie zudem mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet und ihre Umsetzung wird regelmäßig überwacht und bewertet.

Die Umsetzung wird auch mittels Staatenberichte sowie Staatenprüfungen samt Empfehlungen begleitet. Ein Kritikpunkt bei der letzten Staatenprüfung Österreichs 2013 war die weiterhin verbreitete Anwendung des medizinischen Modells von Behinderung. Dem möchte die Stadt Graz ebenfalls mit der Inklusionsstrategie begegnen, in der Unterstützung nicht mehr aufgrund einer medizinischen Diagnose, sondern aufgrund einer Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs erfolgt. Weiters wurden auch die mangelnde Wahrnehmung der Interessen von und die mangelnden Unterstützungsstrukturen für Frauen mit Behinderungen festgestellt. Auf deren Verbesserungen will die Stadt Graz ebenfalls besonderes Augenmerk legen.

2.4.7 Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von inklusiven Modellregionen

Mit Ratifizierung der UN-BRK verpflichtete sich Österreich 2008 auch zur Implementierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Mit der bundesweiten Ausrollung des Projekts „Inklusive Modellregionen“ bis 2020 sollte dieses Ziel erreicht werden.

Das ist leider nicht geglückt. Der Monitoring-Ausschuss konstatierte 2023 in seinem Bericht zur inklusiven Bildung eine kontinuierliche Verletzung der Menschenrechte im Bildungsbereich.

Bei seiner letzten Überprüfung sieht er sogar Anzeichen für Rückschritte. Es wäre kein Bemühen um Veränderung erkennbar. Bildungspolitik und -administration würden nicht genügend systematische Anstrengungen unternehmen, um das System aus Sonderschulen und Integrationsklassen zu verändern. Der Prozentsatz von Schüler:innen mit Behinderung in Regelschulen verringere sich vielmehr „besorgniserregend“. Ambitionierte Versuche früherer Regierungen, inklusive Bildung über Modellregionen voranzutreiben, seien 2018 nach nur drei Jahren Laufzeit eingestellt worden. In anderen Fragen wie dem Recht auf einen Unterricht mit Österreichischer Gebärdensprache herrsche Stillstand.

Obwohl Bildungspolitik nicht im direkten Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz liegt, drängt die Stadt auf notwendige Verbesserungen, will mit Bund und Land kooperieren und alles in ihrem Wirkungsbereich Mögliche tun, um die Rechte der UN-BRK auf inklusive Bildung sicherzustellen.

2.4.8 Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark

Der Steirische Bedarfs- und Entwicklungsplan Behindertenhilfe stellt die mittel- bis langfristigen Planungsgrundlage der steirischen Behindertenhilfe dar. Er soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen in Zukunft weiterhin ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes Unterstützungssystem bereitgestellt werden kann, welches den Zielsetzungen der UN-BRK entspricht.

Die zentrale Herausforderung in der Steiermark wird die Anpassung des Leistungsniveaus von stationären Wohn- und teilstationären Beschäftigungsleistungen bei gleichzeitiger De-Institutionalisierung und bedarfsorientiertem Ausbau alternativer, inklusiver Leistungsstrukturen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, sein.

Die Empfehlung lautet daher, die Behindertenhilfe und Pflege stärker miteinander zu verzahnen und ein systemübergreifendes Case-Management zu etablieren, das neben klassischen Pflegeleistungen auch notwendige behinderungsspezifische Leistungen sicherstellt. Zudem sollten Angebote und Leistungen, die auf eine personenzentrierte Begleitung abzielen, persönliche Ressourcen aktivieren sowie selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen, forciert werden.

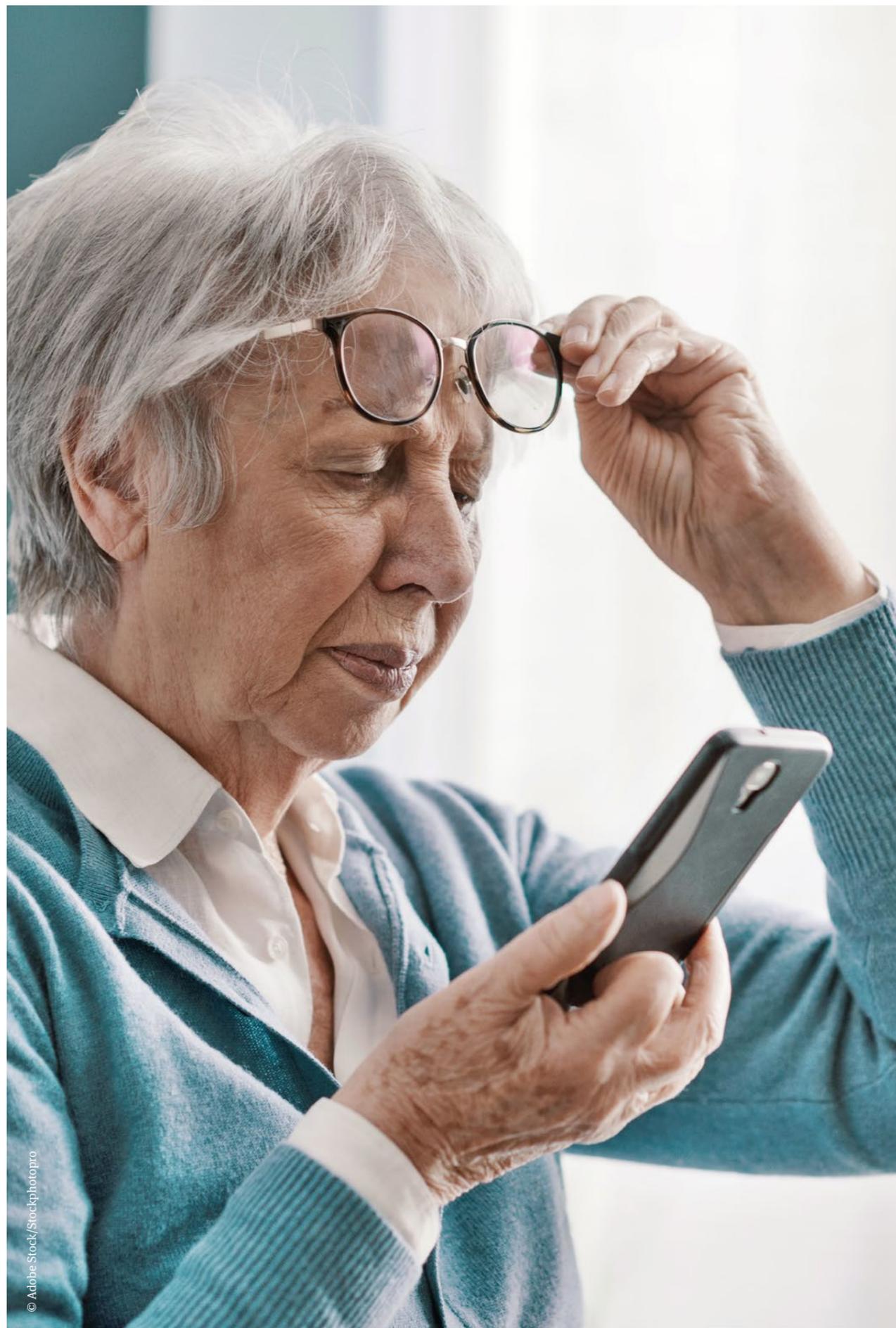
2.4.9 Projekte der EU

Zur Umsetzung der EU-Strategien wurden europaweit zahlreiche Plattformen eingerichtet und Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. AccessibleEU, Euro Cities oder der Access City Award.

AccessibleEU, eine Leitinitiative der EU-Kommission ist ein europäisches Ressourcenzentrum zur Gewährleistung einer besseren Kohärenz der Maßnahmen für Barrierefreiheit und einem leichteren Zugang zu einschlägigem Wissen.

Euro Cities ist ein Netzwerk von 190 Städten in 39 Ländern. In diesen Städten leben 130 Millionen Menschen. Diese Städte arbeiten zusammen, um eine gute Lebensqualität für ihre Bürger:innen zu gewährleisten. In diesem Netzwerk gibt es eine intensive Kooperation und einen Wissensaustausch der Kommunen zum Thema Inklusion.

Der **Access City Award** ist ein Preis, der jährlich von der Europäischen Kommission für besonders barrierefreie Städte vergeben wird. Die Preisträger sind auch eine gute Quelle für Best-Practice-Strategien und die Umsetzung von Aktionsplänen.



3. Ausgangslage: Menschen mit Behinderungen in Graz

3.1 Soziodemografische Ausgangslage

Auch wenn die fortschreitende Alterung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in Graz aufgrund von Zuwanderung weniger deutlich ausgeprägt ist als im Rest der Steiermark, sind dennoch mehr als ein Fünftel der Grazer Bevölkerung über 60 Jahre alt.¹ Darunter sind auch Menschen mit Behinderungen. In Österreich leben etwa 1,3 Mio. Personen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung (18,4 %), legt man diese Zahlen auf Graz um, entspricht das etwa 47.640 Personen². Studien zeigen u. a., dass Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen nach wie vor häufig von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.³ Sie stoßen z. B. in hohem Ausmaß beim Zugang zu Verkehrsmitteln, Gebäuden und Informationen auf Hindernisse. Viele von ihnen haben einen deutlich schwereren Zugang zum Internet und damit zu digitalen Dienstleistungen. Viel zu viele leben nach wie vor in Einrichtungen, statt in eigenen Wohnungen betreut und unterstützt zu werden. Auch die Beschäftigungsquote von

¹ IFA (2022). Studie zur sozialen Lage in Graz.

² Zugrunde liegende Zahl: Grazer Bevölkerung über 15 Jahre lt. Wibis Steiermark: Einwohner:innen nach Altersklassen, 258.921 Personen.

³ Pressemitteilung des Vertretungsnetzwerks 2015

Menschen mit Behinderungen liegt deutlich unter jener von Menschen ohne Behinderungen.⁴ Zudem sind im Gegensatz zu Menschen ohne Beeinträchtigungen mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderungen gar nicht erwerbstätig und damit auch nicht in der Lage, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. So waren im Arbeitsmarktbezirk Graz im Mai 2023 rund 14.300 Personen arbeitslos gemeldet. Davon hatten knapp 3 von 10 Personen sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen und 5 % waren Menschen mit Behinderungen.

EU-weit fühlen sich über 50 % der Menschen mit Behinderungen zudem diskriminiert. Auch bei der Gesundheitsversorgung werden etwa eklatante Mängel wahrgenommen. Ebenso werden auch beim Thema Bildung systemische Probleme sichtbar. So verlassen viele Schüler:innen mit Behinderungen aus Mangel an Unterstützungsleistungen die Schule vorzeitig und verringern dadurch ihre Chancen auf den Eintritt in das Arbeitsleben oder in weiterführende Ausbildungsformen.

Die Erfahrungen der Stadt Graz in Politik und Verwaltung zeigen, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, Familien oder Kinder durch diverse Barrieren darin behindert werden, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können.

3.2 Behindertenhilfe

Bereits jetzt leistet die Stadt Graz einen Beitrag, diese Barrieren abzubauen. Sie unterstützt Menschen mit Behinderungen durch unterschiedliche (finanzielle) Zuschüsse und Leistungen in Bereichen wie Erziehungs- und Bildungswesen, Freizeit und Familie, Gesundheitsversorgung, Mobilität, persönliches Budget, diverse Assistenzleistungen, Tagesbegleitung und Förderung von Teilhabe an Beschäftigung sowie Voll- und teilzeitbetreutes Wohnen.

⁴ AMS Steiermark (2023). Arbeitsmarktsituation Mai 2023

So wurden 2020 rund 100 Mio. Euro für die Behindertenhilfe aufgewendet, 123 Mio. Euro entfielen auf Pflegekosten.⁵ Dabei verändert sich die Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen im Laufe eines Lebens. Sind es bis zum Alter von 19 Jahren vor allem Leistungen im Erziehungs- und Bildungswesen, der Gesundheitsversorgung sowie Familie und Freizeit, verschiebt sich der Schwerpunkt bei jungen Erwachsenen hin zu Leistungen im Bereich Teilhabe und Beschäftigung. Zusätzlich kommen Leistungen im Bereich Wohnen und Mobilität sowie zur Deckung des Lebensunterhalts hinzu. Mit zunehmendem Alter (ab 60 Jahren) nehmen die Ausgaben der Stadt für Menschen mit Behinderungen deutlich ab.⁶

3.3 Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz

Einen wichtigen Referenzpunkt bildet der kommunale Aktionsplan der Stadt Graz aus dem Jahr 2015 sowie dessen Umsetzung. Der Grazer Aktionsplan definiert Maßnahmen in acht Handlungsfeldern: (1) Gleichstellung, Mitbestimmung, selbstbestimmtes Leben, (2) Bauliche Barrierefreiheit, (3) Mobilität, (4) Schule, Bildung und Beschäftigung, (5) Kultur, Freizeit, Wohnen, (6) Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Schulung, (7) Verständliche Sprache und barrierefreie Information sowie (8) Daten und Statistik. Zentrale Stakeholder:innen bewerten die Umsetzung bisher grundsätzlich positiv und wünschen sich, dass sich Graz zukünftig noch deutlicher auch wirtschaftlich als Stadt der Barrierefreiheit und Inklusion positioniert. Vergleicht man den letzten Aktionsplan der Stadt Graz mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (NAP), der das zentrale Instrument zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich auf Bundes- und Länderebene darstellt, so zeigt sich, dass dieser vor allem auf Barrierefreiheit, Freizeit, Mobilität sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige fokussiert hat. Krisen und Katastrophenschutz,

⁵ Sozialamt Stadt Graz (2021). Für und mit Menschen – Bericht.

⁶ Eigene Berechnung auf Grundlage vom Sozialamt der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten.

Migration, Armut, Gesundheit, De-Institutionalisierung und internationale Vernetzung spielen hingegen bisher gar keine Rolle. Auch andere zentrale Aspekte wie Gewaltschutz, Digitalisierung und Partizipation bilden bisher keine Schwerpunkte. Aber auch der NAP ist nicht lückenlos bzw. geht in manchen Punkten wie z. B. inklusive Bildung und De-Institutionalisierung hinter die Forderungen der UN-BRK zurück.

3.4 Die Stadt als Arbeitgeberin

Auch als Arbeitgeberin ist die Stadt Graz auf Inklusion bedacht. 2022 waren 3.783 Personen im Magistrat Graz beschäftigt, davon 7,4 % bzw. 274 Personen mit Behinderungen. Für die Wiedereingliederung von Mitarbeiter:innen nach Langzeitkrankenständen werden besondere Maßnahmen gesetzt. Gleichzeitig wurden manche Tätigkeiten, die für manche Zielgruppen ein idealer Arbeitsplatz wären, wie etwa Amtsbote:innen, in den letzten Jahren abgebaut. Aber auch ausgegliederte Unternehmen der Stadt, wie etwa das Gebäude- und Baumanagement (GBG), beschäftigten z. B. 37 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen.

Die im Zuge der Strategieentwicklung geführten Gespräche mit unterschiedlichen Abteilungen und Referaten der Stadt Graz zeichnen ein vielschichtiges Bild, wie diese in ihrem jeweiligen Fach- und Zuständigkeitsbereich inklusiv handeln und welche Herausforderungen sie bei der noch stärkeren und strukturellen Verankerung des Themas Inklusion in der Stadt sehen.

3.5 Wohnen

In der Stadt Graz werden über 150 barrierefreie Wohnungen ausschließlich Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt (von insgesamt 11.300 Wohnungen im Eigenbestand). Diese sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere Menschen. Neue Wohnungen müssen heute anpassbar errichtet werden, d. h. es muss leicht möglich sein, diese barrierefrei zu gestalten. Im Altbestand ist das leider nicht gegeben. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dort

oft nicht möglich. Immer mehr ältere Menschen müssen deshalb aus ihrer Wohnung ausziehen, weil sie darin nicht mehr altersgerecht und selbstständig wohnen können.

Eine weitere Herausforderung stellt die nachbarschaftliche Kommunikation im städtischen Siedlungsraum dar. Während früher die Hausmeister:innenfunktion als Ansprechperson für kleinere Anliegen der Bewohner:innen fungiert hat, fehlen diese heute. Dem versucht die Stadt mit Stadtteilmanagement sowie Stadtteil- und Nachbarschaftszentren entgegenzuwirken.

3.6 Barrierefreiheit

Mit dem seit 1985 eingerichteten Referat für Barrierefreies Bauen gehört die Stadt Graz zu den ersten Städten in Österreich, die sich mit diesem Thema aktiv beschäftigten und dafür Richtlinien entwickelten. 1997 hat die Stadt Graz die Barcelona-Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“ angenommen. Graz ist seit damals bemüht, barrierefreies Bauen konsequent umzusetzen und bestehende Barrieren abzubauen. Die gute Verankerung dieses Referats trägt auch dazu bei, dass Barrierefreiheit zum Standard in allen baulichen Vorhaben geworden ist und die unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die Stadt verfügt zudem über eigene Einschulungsprogramme zum Thema barrierefreies Bauen für Architekt:innen.

Auch der städtischen Verkehrsplanung ist es ein zentrales Anliegen, das Straßennetz für Fußgänger:innen, Rad, Auto und Öffis so zu gestalten, dass es für alle, von Kindern, über Menschen mit Behinderungen bis hin zu Senior:innen gut funktioniert. Die Initiative „Stadt der kurzen Wege“ ist ein dazu ein wichtiger Baustein. Auch neue Maßnahmen der Stadtplanung von Menschen mit Behinderungen testen zu lassen, ist ein wichtiger Schritt für eine inklusivere Stadt.

Barrierefreiheit lässt sich allerdings nicht nur am Bauen festmachen. Barrierefrei errichtete Schulen können z. B. durch Barrieren im Denken des Lehrpersonals von Kindern mit Behinderungen trotzdem nicht genutzt werden.

3.7 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Aktuell sind Kinder mit Behinderungen nicht automatisch Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei würde dies zum Abbau von Stigmatisierungen beitragen, wenn Kinder nicht über das Attribut Beeinträchtigung zu ihren Leistungen kommen, sondern über das Kindsein. Statt der Aufspaltung in verschiedene Fachbereiche braucht es für deren Inklusion mehr Kooperation und Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

Die größte Herausforderung im Bereich Inklusion ist derzeit der Personalmangel bei unterstützendem Fachpersonal. Hier setzt die Stadt auf eigene Initiativen z. B. durch die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen; zudem bildet die Stadt auch selbst aus. Leider fehlen bisher umfassende Daten und eine übergreifende Planungsgrundlage zur nachhaltigen Lösung dieser Probleme.

3.8 Öffentliche Kommunikation

Die Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit hat in den vergangenen Jahren eine breite Palette an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten aufgebaut, die zielgruppenspezifisch und auch sehr niederschwellig angeboten werden. Nicht nur werden Informationen in bis zu vierzehn Sprachen übersetzt, Dokumente werden auch in einfacher Sprache und barrierefrei aufbereitet.

3.9 Kultur und Sport

Auch dem Kulturamt ist Inklusion ein besonderes Anliegen. Diese Bemühungen wurden 2021 im Leitfaden „Kultur inklusiv“ zusammengefasst und veröffentlicht. Kultur Inklusiv ist ein Netzwerk von Kultur-

und Sozialeinrichtungen, wo in gemeinsamen Projekten ausgelotet wird, wie man Kunst und Kulturprogramme für alle zugänglich machen kann. Thema des Projekts ist die Frage, wie es gelingen kann, dass sich ALLE in den Grazer Kultureinrichtungen willkommen fühlen bzw. dass die Barrierefreiheit in all ihren Varianten bereits bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigt wird.

Die unterschiedlichen Förderungen, Stipendien und Preise sind Hebel, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter voranzutreiben. Eine konstante Weiterentwicklung der Förderstandards soll sicherstellen, dass Inklusion umfassend berücksichtigt wird. Barrierefreiheit heißt hier im Kulturbereich nicht nur barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen, sondern auch „auf der Bühne zu stehen“.

Im Sport ist Inklusion ebenfalls fest verankert. Gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat Sport einen enormen Wert. Hier gibt es eine lange Tradition von inklusiven Projekten. Zudem engagiert sich die Stadt Graz bei der Special Olympics Bewegung und der Global Active City. Eine der größten Herausforderungen ist aktuell die Finanzierungsstruktur der Trainer:innen, die für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht entlohnt werden. Finanzierung, Ausstattung und Assistenz von Sportler:innen mit Behinderungen sind eine weitere Herausforderung. Aktuell gibt es überwiegend Special Needs Teams, doch auch die wirkliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in diverse Teams soll zukünftig stärker in den Blick genommen werden.

3.10 Wirtschaft

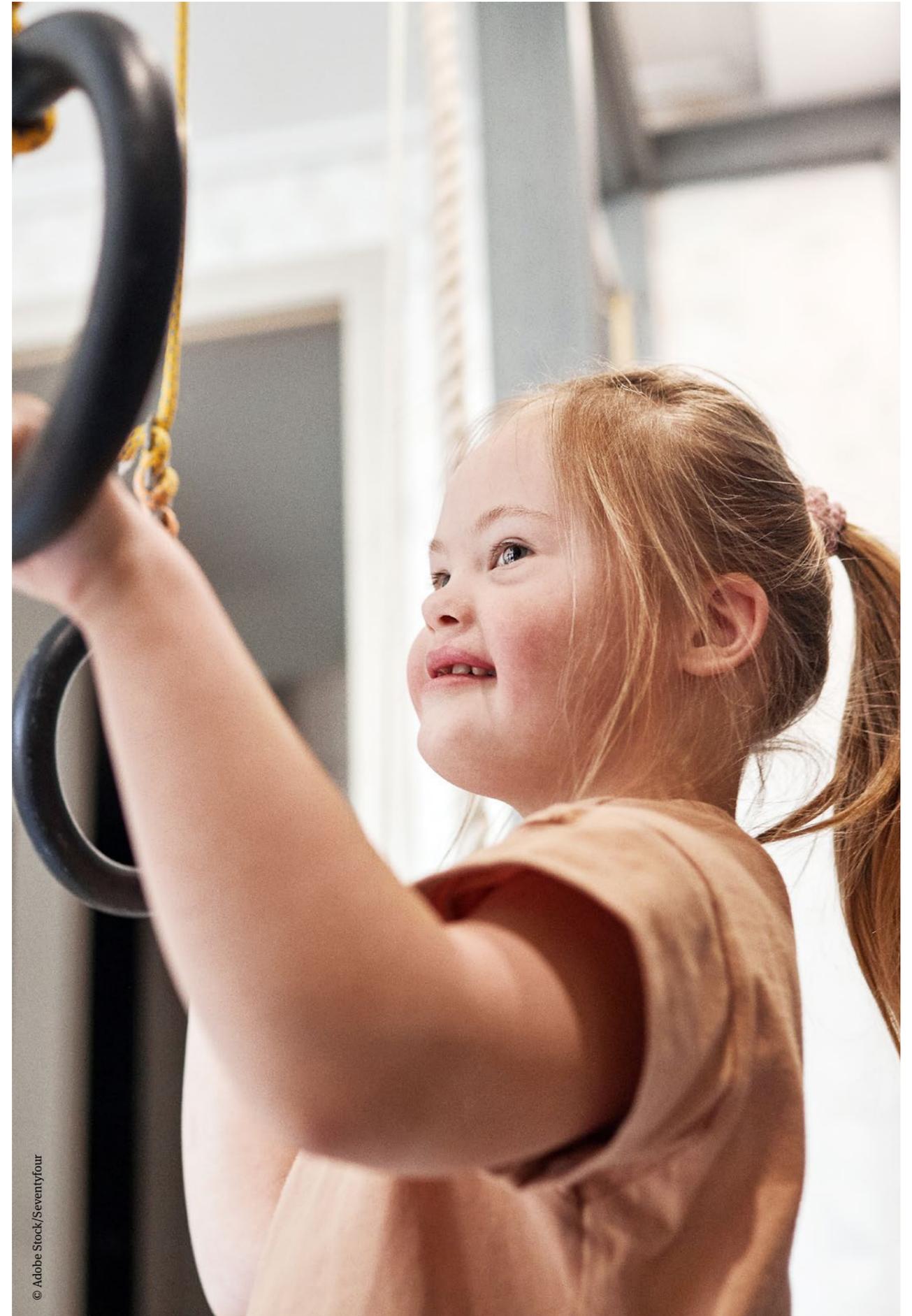
Die Abteilung Wirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, durch spezifische Maßnahmen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch Unternehmen zu unterstützen. Dazu zählen Ansätze, die darauf abzielen, erweiterte Zielgruppen wie etwa ältere Personen, Personen mit Beeinträchtigung, Migrant:innen und zugewanderte Personen in Unternehmen zu integrieren. Inklusion spielt auch für den Tourismusbereich eine wichtige Rolle und ist ein Schwerpunkt der Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH. Auf deren Homepage erscheint unter dem Label „Graz barrierefrei“ ein breites Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen.

3.11 Gleichstellung

Auch im Referat für Gleichstellung herrscht Bewusstsein für das Thema Inklusion. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Männern mit Behinderungen oft zusätzlich geschlechtsspezifischen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie sind stärker von sexueller Gewalt, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung und HIV/AIDS bedroht. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann mit Behinderungen beschäftigt wird, ist beinahe doppelt so hoch wie bei einer Frau mit Behinderungen. Eine intersektionale Betrachtung ist daher wichtig.

3.12 Strategien und Leitfäden der Stadt

Schließlich zeigt ein Blick auf die Strategien und Leitfäden, die von unterschiedlichen Referaten und Abteilungen der Stadt Graz in den letzten Jahren entwickelt wurden, dass Inklusion zunehmend Einzug erhält. Gleichzeitig zeigt sich kein einheitliches Vorgehen. So reichen die Auseinandersetzungen von der Erwähnung des Themas in den Prämissen oder den Grundsätzen bis hin zu einer umfassenden Auseinandersetzung und Einbindung von inklusionsrelevanten Aspekten, wie etwa im Leitfaden inklusive Kultur oder der Sportstrategie Graz 2030. Während also bereits viele gute Ansätze zum Thema Inklusion erkennbar sind, fehlt es bisher an einer breiten strukturellen Verankerung der Querschnittsmaterie Inklusion über alle Bereiche der Verwaltung hinweg.





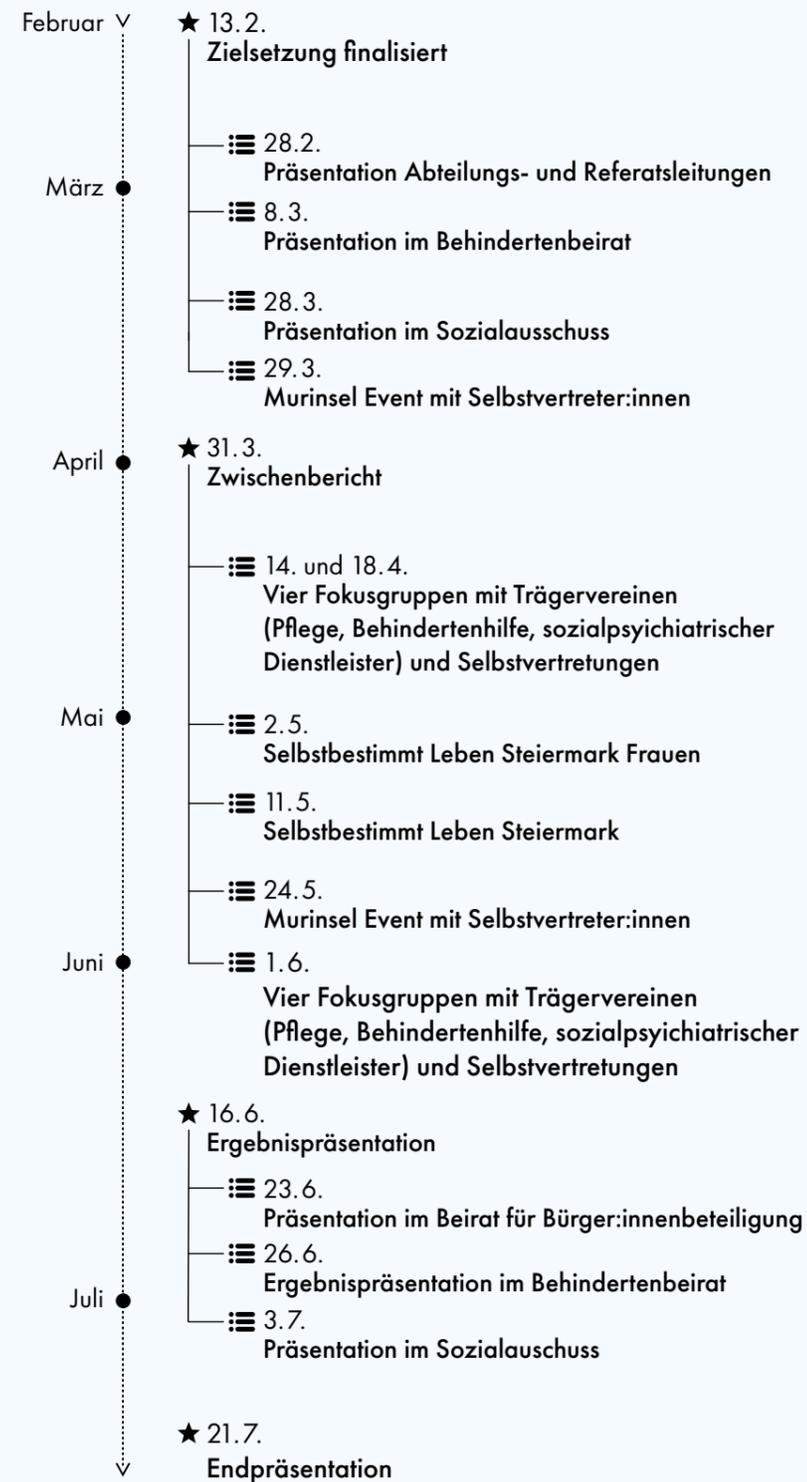
4. Beteiligungsprozess

Die Strategieentwicklung für „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“ wurde von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet. Stakeholder:innen aus Politik, Verwaltung, Trägerorganisationen und Zivilgesellschaft wurden in unterschiedlichen Foren, wie dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen oder dem Sozialausschuss, von Beginn an in das Vorhaben eingebunden und immer wieder informiert und um Stellungnahme gebeten. Besonderes Augenmerk lag dabei darauf, nicht nur die unterschiedlichen Abteilungen und Referate um ihre Einschätzung zum Thema Inklusion zu bitten, sondern auch Menschen mit Behinderungen selbst zu Wort kommen zu lassen.

Zwei große öffentliche Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen auf der Murinsel boten die Möglichkeit, sich über aktuelle Referenzbeispiele aus anderen Städten wie Inklusion gelingen kann zu informieren und in Diskussion zu kommen – sowohl mit politischen Vertreter:innen, aber auch untereinander. Wichtige Anliegen waren dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Sensibilisierung von Unternehmen, Mitmenschen und Verwaltung für die Anliegen und Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Zugang zu Gesundheit und Bildung sowie die dringend notwendige intersektionale Betrachtung der Herausforderungen von Frauen mit Behinderungen. Zudem wurde angeregt diskutiert, wie die Umsetzung der Inklusionsstrategie gelingen kann.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Fokusgruppen und Gespräche mit weiteren Stakeholder:innen und Interessensvertretungsgruppen. So wurden einerseits mit Trägervereinen der Behindertenhilfe, der Pflege, sozialpsychiatrischen Dienstleistern sowie andererseits mit Selbstvertreter:innen Gespräche geführt.

Zeitleiste Beteiligungsprozess



Als eine zentrale Herausforderung der Inklusionsbemühungen wird die Versäulung des Systems der Behindertenhilfe identifiziert. Sowohl die eingeschränkte Kooperation zwischen verschiedenen Verwaltungs- und Politikeinheiten als auch unterschiedliche Verrechnungssysteme erschweren die Zusammenarbeit und führen in manchen Fällen dazu, dass Inklusion oft nur auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beschränkt wird, anstatt ein Zusammenspiel auf Augenhöhe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Auch die Antragsstellung kann gerade für ältere oder armutsgefährdete Menschen, Analphabet:innen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen aufgrund ihrer Komplexität zum Problem werden. Zudem wurde der Mehrwert von evidenzbasiertem Arbeiten und die Erfassung von Daten zur Steuerung und Bedarfsermittlung betont. Handlungsspielraum auf Seiten der Stadt wird insbesondere im Bereich der Vergabe von Aufträgen nach sozialen Kriterien identifiziert, da hier eine Chance für soziale Integration und Chancengleichheit liegt. Auch die Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt erschweren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Konzepte wie Sozialraummanagement, ressourcenorientiertes Arbeiten und die Nutzung von persönlichen Budgets bieten hier eine Möglichkeit, Inklusion zu stärken. Gleichzeitig verweisen die Trägervereine auf die Herausforderung (geeignetes) Personal für die persönliche Assistenz zu finden. Die sozialpsychiatrischen Dienstleister:innen betonen zudem, dass sozioökonomische Barrieren eine zentrale Ursache für psychische Behinderungen sind. Entlastung von Angehörigen, eine bessere Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sowie Überlegungen zu alterspsychiatrischen Tagesstrukturen (mit multiplen Problemlagen) sind weitere wichtige Punkte.

Die Selbstvertreter:innen betonten, dass die Persönliche Assistenz als zentrales Unterstützungsmodell ausgebaut werden muss und dass die Sensibilisierung für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen fehlt und dies eine zentrale soziale Barriere darstellt. Personen mit nicht sichtbaren Behinderungen haben häufig mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass die Behinderung nur vorgetäuscht oder eingebildet sei und sie fortwährend unter Erklärungsdruck stünden – nicht nur im Alltag, sondern auch bei der Beantragung von Hilfeleistungen. Neben Bewusstseinsbildung kann auch hier das Konzept eines One-Stop-Shop Verbesserung und eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion bewirken.



5. Wie gelingt Inklusion in anderen Städten?

Inklusion ist ein kontinuierlicher Prozess, der ständige Bemühungen und Anpassungen erfordert. Jede Stadt hat ihre spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten. Es gibt kein „Einheitsrezept“ für Inklusion. Was in einer Stadt gut funktioniert, passt möglicherweise nicht in einer anderen. Eine effektive Inklusionsstrategie erfordert daher eine gründliche Kenntnis der lokalen Bedingungen und Bedürfnisse sowie eine ständige Überwachung und Bewertung der ergriffenen Maßnahmen.

Im Projekt wurden Beispiele aus anderen Städten und Ländern untersucht und vorgestellt. Darunter waren Städte wie Freiburg und Leipzig (DE), Baerum (NOR), Edinburgh (UK) und Melbourne (AUS).

Als Beispiel für eine geglückte Inklusionsstrategie dient hier die Stadt Freiburg:

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg Ende 2013 die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtstrategie für die Stadtverwaltung zu entwickeln und im Anschluss einen „Aktionsplan Inklusion“ zu erstellen. Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Ämtern und Dienststellen, Eigenbetrieben und ausgelagerten Gesellschaften sowie mit wissenschaftlicher Begleitung wurde ein Aktionsplan 2015/2016, auch in leichter Sprache, erstellt.

Ende 2015 verabschiedete der Gemeinderat den Aktionsplan 2015/2016 mit 92 einzelnen Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, den Plan schrittweise umzusetzen und zu evaluieren. Welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und welche nicht, wird im Gemeinderat entschieden. Jeder Aktionsplan widmet sich bestimmten Schwerpunktthemen. Mittlerweile hat der Gemeinderat den vierten Aktionsplan mit dem Schwerpunkt „Leitfaden für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln“ beschlossen. Neben der Fortschreibung des Aktionsplans mit neuen Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ein Leitfaden entwickelt, der insbesondere dazu beitragen soll, eine barrierefreie Kommunikation mit betroffenen Bürger:innen zu ermöglichen.

Für die Stadt Freiburg bedeutet Inklusion auch, dass die Unterschiedlichkeit aller Menschen wertgeschätzt wird. Ziel ist es auch hier, eine Teilhabe in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Freizeit) zu ermöglichen. Dafür hat die Stadt Freiburg ein neues Leitbild für eine vielfältige Stadtgesellschaft entwickelt.

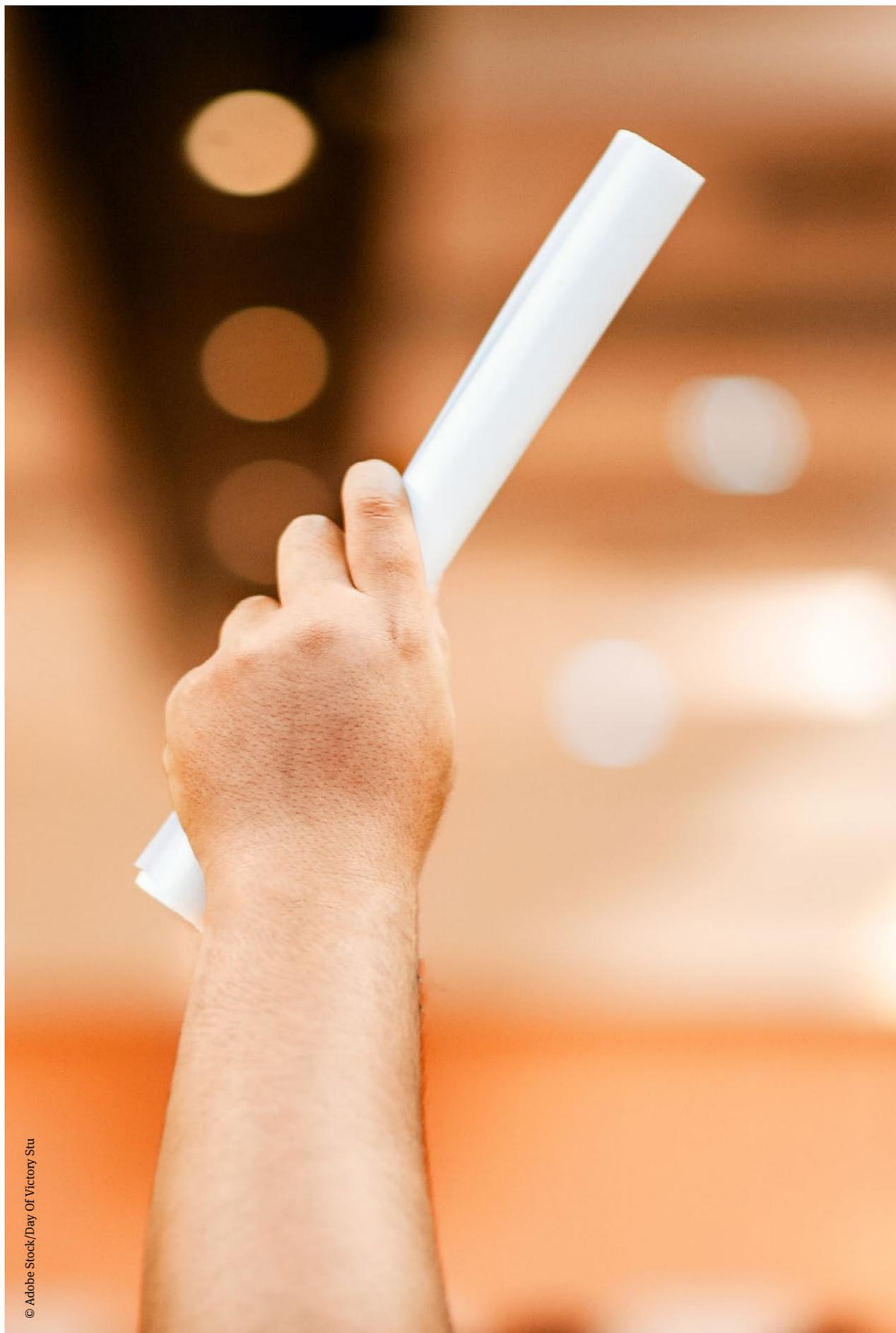
Mit der Inklusionsstrategie wurde auch ein Planungsverfahren eingeführt, mit dessen Hilfe alle zwei Jahre ein neuer Aktionsplan erstellt wird. Dieser beinhaltet eine Darstellung noch laufender sowie neu geplanter Maßnahmen und Projekte der Stadt. D. h. die Aktionsplanung wird alle zwei Jahre aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt. Dabei gibt es ein jeweils wechselndes Fokusthema als Schwerpunkt. Im Rhythmus der Fortschreibungen wird jeweils im Rückblick geprüft, inwieweit die Maßnahmen aus der letzten Aktionsplanung realisiert und die angestrebten Ziele erreicht wurden.

Ähnlich wie in Graz begleiten auch in Freiburg Aktionen wie öffentliche Veranstaltungen im Rahmen einer „Woche der Inklusion“ oder der „Aktionstag Inklusion“ mit Verbänden, Gruppen und Initiativen die Umsetzung.

Der Prozessorganisation stehen in der Verwaltung mit der Stelle eines „Kommunalen Behindertenbeauftragten“ und der „Koordinationsstelle Inklusion“ zwei Organe zur Verfügung, die schwerpunktmäßig mit der Aufgabe betraut sind, Inklusion in Freiburg zu verwirklichen.

Von Anfang an wird die Koordinationsstelle Inklusion fachlich durch ein externes Unternehmen begleitet, welches bei der Strategieentwicklung, Organisation und Moderation des Prozesses unterstützt. Die Koordinationsstelle Inklusion ist im Büro des Ersten Bürgermeisters angegliedert und ist auch Bindeglied zur Geschäftsstelle des Behindertenbeirates. Damit ist organisatorisch eine enge Verzahnung zwischen Amt und Politik sichergestellt.





6. Inklusionsstrategie der Stadt Graz

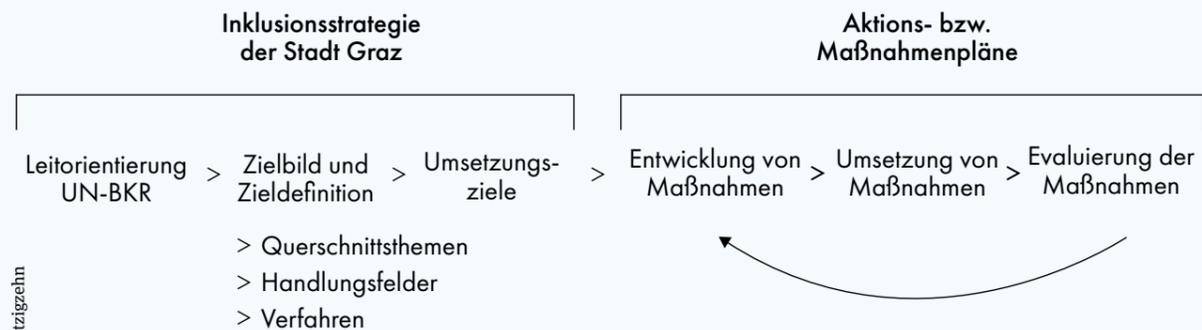
Politische Strategieentwicklung dient der politischen Steuerung, umfasst generelle Planungen und die Schaffung von Rahmenbedingungen, mit denen politische Ziele erreicht werden sollen. Politische Strategieentwicklung stellt so die Basis für die Detailplanung von konkreten Maßnahmen dar. Sie beinhaltet begründete Vorstellungen zukünftiger Lebensumstände und ist die Grundlage für erhöhte Erfolgsaussichten von politischen Programmen. Damit wird vor allem Verlässlichkeit in den diversen politischen und operativen Handlungsfeldern hergestellt. Dies schafft stabile Handlungsmöglichkeiten, an denen sich Akteure und Akteurinnen bei der Umsetzung von Programmen etc. orientieren können. Sie können sich dabei auf die Strategie berufen und ihre Handlungen danach ausrichten. Eine Strategie ist noch kein Maßnahmenplan, sondern die Voraussetzung dafür.

Politische Strategieentwicklung schafft somit jene Ausgangsbedingungen, die das Erreichen der gesteckten strategischen Ziele unterstützt.

Politische Strategien sind nicht zuletzt zentrale Kommunikationsmittel zur Vermittlung von gesellschaftlichen Lebensvorstellungen und deren Verwirklichung.

Mit der Entwicklung der Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“ geht die Stadt eine Selbstverpflichtung ein, die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich (Politik, Magistratsverwaltung, Haus Graz, Betriebsgesellschaften) auch wirklich umzusetzen.

Wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)



© achtzigzehn

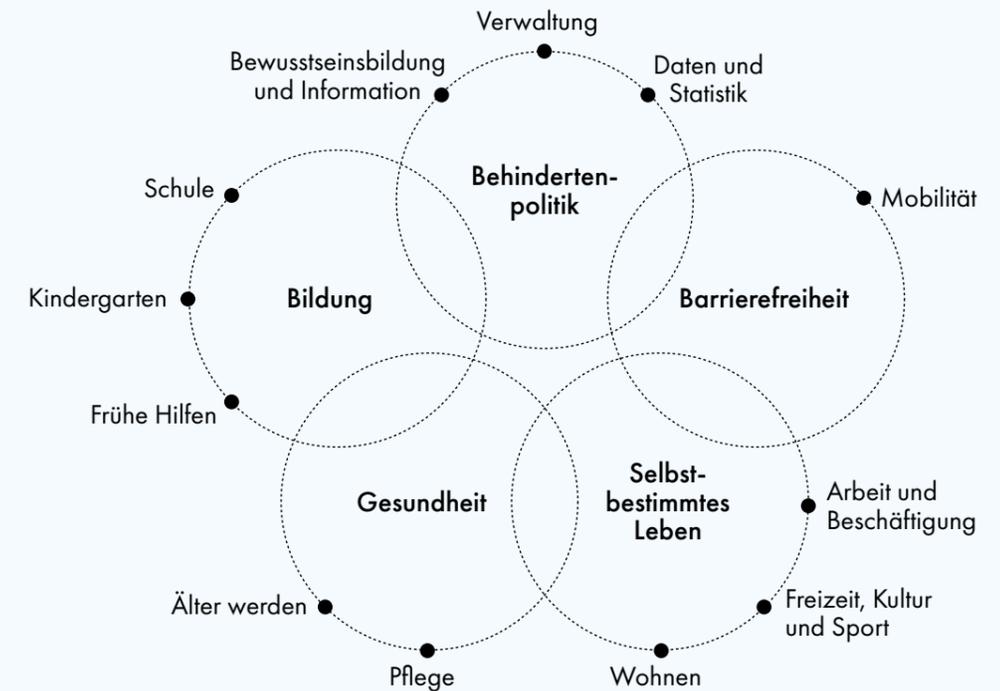
Für die Grazer Inklusionsstrategie wurden 5 Querschnittsthemen und 12 Handlungsfelder festgelegt. Querschnittsthemen betreffen alle Politik- und Verwaltungsbereiche der Stadt. Die Handlungsfelder konkretisieren die strategischen Schwerpunkte durch die Festlegung von Zielbildern und Umsetzungszielen, die beschreiben, wie die jeweiligen strategischen Ziele erreicht werden sollen.

Kern dieser Strategie ist die Sicherstellung einer koordinierten Zusammenarbeit aller Abteilungen bei der nachhaltigen Umsetzung des Projektes „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“. Deshalb soll:

- auf Ebene der Magistratsdirektion eine Koordinationsstelle „Graz inklusiv“ eingerichtet werden. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung der Stadt zusammen. Die Koordinationsstelle soll für die Implementierung dieser Strategie sorgen, indem sie mit allen Magistratsabteilungen zusammenarbeitet, deren Umsetzungspläne koordiniert und für die Abstimmung mit den politischen Vertreter:innen der Stadt, der Stadtverwaltung sowie allen relevanten Anspruchsgruppen sorgt,
- in allen Magistratsabteilungen alle zwei Jahre ein Maßnahmenplan entwickelt und umgesetzt werden. Diese werden alle zwei Jahre auf ihre Wirkungen hin evaluiert. Auf dieser Evaluierung baut der jeweils nächste Maßnahmenplan auf.

Damit soll strukturell sichergestellt werden, dass die Strategie in das Verwaltungshandeln der Stadt dauerhaft implementiert wird und dass die Maßnahmen auch untereinander in ihren Wirkungen abgestimmt werden.

5 Querschnitts- und 12 Handlungsfelder



© achtzigzehn

6.1 Querschnittsthema: Behindertenpolitik

Das Querschnittsthema Behindertenpolitik umfasst insbesondere die Handlungsfelder Verwaltung, Daten und Statistik sowie Bewusstseinsbildung und Information. Dabei spielt die Vernetzung von Abteilungen eine entscheidende strategische Rolle.

Im Handlungsfeld Verwaltung ist eine wesentliche strategische Zielsetzung das Verwaltungshandeln barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zugang zu Gebäuden, aber auch Informationen, Anträgen und Verfahren für alle Menschen gegeben ist, auch für Menschen mit Behinderungen und ältere Mitbürger:innen. Besonders für die letztgenannte Gruppe stellt die zunehmende Digitalisierung oft eine nicht unerhebliche Hürde dar. Dieser Aspekt spielt auch in das Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Information hinein.

Für die Behindertenpolitik der Stadt ist es auch von Bedeutung, dass sie nicht für alle in der Stadt wichtigen Belange gesetzlich zuständig ist. Wenn hier für Bürger:innen Inklusionsprobleme auftreten (z. B. Bildung, Pflege, ...), muss die Stadt geeignete Wege finden, diese Themen dort anzusprechen, wo sie thematisch angesiedelt sind, und Lösungen mitzuentwickeln, wenn die Kompetenzen dazu gegeben sind.

6.1.1 Verwaltung

Das Zielbild im Handlungsfeld bezieht sich darauf, dass die Verwaltung der Stadt Graz inklusiv ausgerichtet ist. Ihre Mitarbeiter:innen handeln inklusiv.

Umsetzungsziele

- Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter:innen sind für die Bedürfnisse behinderter Bürger:innen sensibilisiert und im Umgang mit ihnen kompetent.
- Die Verwaltung und ihr Verwaltungshandeln sind vollständig barrierefrei (Zugang, Information, Anträge, Verfahren, ...).
- Von den Abteilungen der Stadtverwaltung wird zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht dazu erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.
- Die Stadt Graz richtet auf Ebene der Magistratsdirektion eine Koordinationsstelle für Inklusion ein, die in direktem Kontakt mit dem Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung steht.
- Die Stadt Graz legt in ihrem Verwaltungshandeln ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung und Inklusion von Frauen mit Behinderungen.

6.1.2 Daten und Statistik

Das Zielbild im Handlungsfeld Daten und Statistik ist darauf ausgerichtet, dass die Stadt Graz über die Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie Bedarfe ihrer Bürger:innen mit Behinderungen Bescheid weiß und so noch besser faktenbasiert planen kann.

Umsetzungsziele

- Alle zwei Jahre erfolgt eine Berichtslegung in allen Verwaltungsbereichen über die Teilhabe von Bürger:innen mit Behinderungen (Bericht über die Lage von beeinträchtigten Mitbürger:innen in Graz).
- Anonymisierte Daten über die Erbringung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in allen Verwaltungsbereichen werden erhoben und bereitgestellt.
- Die Verwaltung zeigt alle zwei Jahre Bedarfslücken auf.
- Die Verwaltung zeigt für ihren Wirkungsbereich inklusionsrelevante Trends und Entwicklungen auf.

6.1.3 Bewusstseinsbildung und Information

Das Zielbild im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Information beschreibt, wie die Stadt Graz sich als inklusiver Lebensraum versteht.

Das Bewusstsein aller Grazer:innen für die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen ist zukünftig hoch. Öffentliche Informationen stehen allen Bürger:innen zielgruppenspezifisch und barrierefrei zur Verfügung.

Umsetzungsziele

- Die Stadt stellt sich als inklusiver Lebensraum dar und ist für alle Bürger:innen als solcher erkenn- und erlebbar.
- Teilhabeplanung ist als laufender partizipativer Prozess etabliert.
- Die Stadt Graz veröffentlicht ihre Online-Informationen, Broschüren, Dokumente und Formulare in einfacher und leichter Sprache sowie in relevanten Fremdsprachen. Ihre Webseiten, Broschüren und Formulare sind barrierefrei.



6.2 Querschnittsthema: Selbstbestimmtes Leben

Das Querschnittsthema Selbstbestimmtes Leben umfasst die Handlungsfelder Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung. Im Fokus steht hier das strategische Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstbestimmte Entscheidungen über die Gestaltung unterschiedlichster Lebensbereiche zu ermöglichen.

6.2.1 Handlungsfeld Wohnen

Das Zielbild im Handlungsfeld Wohnen ist darauf fokussiert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in Graz die Möglichkeit haben, zu wählen und zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen möchten. Alle Grazer:innen mit Behinderungen finden

Wohnraum, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Leistbarkeit und Barrierefreiheit entspricht. Die Stadt Graz trägt dazu bei, das zu ermöglichen.

Umsetzungsziele

- Die Stadt Graz sorgt für geeignete und leistbare barrierefreie Wohnungen auf Basis einer bedarfsgerechten Planung.
- Sie stellt die notwendigen Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote zum selbständigen Wohnen bereit.
- Sie richtet zur Unterstützung der Inklusion im Wohnumfeld ein Sozialraummanagement ein, das soziale Kontakte erleichtert und für die Vernetzung und den Austausch unter den Bewohner:innen sorgt (wie z. B. im Messequartier in Graz).
- Die Stadt Graz setzt sich für die De-Institutionalisierung aller Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ein.

6.2.2 Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

Das Zielbild im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport legt fest, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu allen Orten sozialen Lebens haben, gesellschaftlich teilhaben und sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen können. Menschen mit Behinderungen sollen Sport betreiben können, künstlerisch tätig sein, an allen Angeboten teilnehmen und mitwirken sowie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten.

Umsetzungsziele

- Die Anzahl barrierefrei zugänglicher Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie ihre Angebote werden schrittweise und geplant erhöht.
- Die von der Stadt Graz geförderten Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen binden Menschen mit Behinderungen aktiv in ihre Angebote von der Entwicklung, Planung bis hin zur Umsetzung und Teilnahme ein.
- Das Thema Inklusion wird zu einem zentralen Förderkriterium.

6.2.3 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Das Zielbild im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung fokussiert darauf, dass die Stadt Graz als große Arbeitgeberin Vorbildfunktion bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat. Die Stadt setzt sich für Unterstützungsangebote, die sich an individuellen Bedarfen orientieren ein und schafft Anreize für einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Umsetzungsziele

- Öffentliche Aufträge sollten vorzugsweise, je nach Zweckmäßigkeit und Möglichkeit, nur an Unternehmen vergeben werden, die ihre gesetzliche Einstellungsverpflichtung von Menschen mit Behinderung erfüllen.
- Öffentliche Aufträge der Stadt sollten vorzugsweise, je nach Zweckmäßigkeit und Möglichkeit, im Ausmaß von mindestens 10 % nach sozialen Kriterien, wie sie das Bundesvergabegesetz und die EU-Direktive erlauben, bzw. als „vorbehaltene Aufträge“ vergeben werden.
- Die Stadt übererfüllt als inklusive Organisation und Vorbild ihre Einstellungsverpflichtung von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen.
- Die Stadt fördert Projekte, Netzwerke und Kooperationen, die sich für Modelle inklusiver Wirtschaft einsetzen.
- Die Stadt wird in Zusammenarbeit mit AMS, SMS und Land Steiermark Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen unter 25 Jahren schaffen und damit die Initiative der Bundesregierung zum Wegfall der Arbeitsunfähigkeit umsetzen.



6.3 Querschnittsthema: Gesundheit

Das Querschnittsthema Gesundheit umfasst die Handlungsfelder Älterwerden und Pflege. Hier geht es vor allem darum, hochwertige und leistbare mobile Pflege- und Betreuungsdienste sowie Wohnungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für alle älteren Grazer:innen bereitzustellen, sodass ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld auch im Alter möglich ist. Diese Strategie soll auch dazu dienen, die De-Institutionalisierung in diesem Bereich voranzubringen.

6.3.1 Handlungsfeld Älterwerden

Das Zielbild im Handlungsfeld Älterwerden legt fest, dass es in der Stadt Graz eine geeignete Infrastruktur bestehend aus Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten gibt, um ein gesundes Älterwerden für alle Grazer:innen sicherstellen.

Umsetzungsziele

- Die Stadt Graz sorgt für geeignete und leistbare barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen.
- Die Stadt Graz baut geeignete Strukturen im Sinne der „Integrated Care“-Strategie aus und sorgt für Bewusstseinsbildung zum Thema gesundes Älterwerden unter Berücksichtigung gelungener internationaler Beispiele.

6.3.2 Handlungsfeld Pflege

Das Zielbild Pflege zielt darauf ab, dass die Stadt Graz über hochwertige und leistbare mobile Pflege- und Betreuungsdienste verfügt, zu denen alle Bürger:innen gleichberechtigt Zugang haben. Das Angebot orientiert sich an den individuellen Bedarfen pflegebedürftiger Menschen und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld.

Umsetzungsziele

- Die Stadt Graz sorgt für die Koordination aller mobilen Leistungen im Kontext der Pflege nach individuellem Bedarf.
- In der Stadt Graz sind die notwendigen Assistenzleistungen für ein Leben zu Hause vorhanden.
- Die Übergänge zwischen stationären und mobilen Leistungen sind nach individuellen Bedarfen organisiert.
- Die Stadt Graz unterstützt das Leben zuhause und die pflegenden Angehörigen.
- Die Erhebung des Bedarfs und die Erstellung der notwendigen Anträge sind möglichst einfach und werden unterstützt.

6.4 Querschnittsthema: Bildung

Das Querschnittsthema Bildung umfasst die Handlungsfelder Frühe Hilfen, Kindergarten und Schule. Dieses Querschnittsthema zielt darauf ab, allen Kindern in Graz bereits von Geburt an einen gleichberechtigten Zugang zu den unterschiedlichen Betreuungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu ermöglichen.

6.4.1 Frühe Hilfen

Das Zielbild im Handlungsfeld Frühe Hilfen zielt darauf ab, allen Kindern und ihren Familien in Graz gleichberechtigten Zugang zu frühen Hilfen nach individuellem Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Umsetzungsziele

- Die Stadt Graz setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark dafür ein, dass die Ausbildungsplätze für Frühförder:innen sowie Therapeut:innen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- Aufsuchende Frühförderung zur Unterstützung der Kinder mit allen Formen von Behinderungen und ihres Umfeldes wird den Familien in Graz von Geburt an bereitgestellt.
- Mobile Therapieleistungen stehen den betroffenen Familien in Graz bedarfsgerecht zur Verfügung.
- Kinder erhalten zukünftig Leistungen nicht aufgrund einer Behinderung, sondern aus der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres individuellen Unterstützungsbedarfs.

6.4.2 Handlungsfeld Kindergarten

Das Zielbild im Handlungsfeld Kindergarten ist darauf ausgerichtet, dass Kinder mit Behinderungen in Graz in jedem Kindergarten und jeder Kinderkrippe sowie bei Tagesmüttern in der Stadt aufgenommen werden können, so sie das möchten.

Umsetzungsziele

- In Graz gibt es ausreichend Plätze für Kinder mit Behinderungen mit entsprechend qualifiziertem Personal in allen Kindergärten, Kinderkrippen und bei Tagesmüttern.
- Individuell notwendige konzeptionelle und physische Unterstützungsstrukturen nach individuellem Bedarf sind überall verfügbar.

6.4.3 Handlungsfeld Schule

Das Zielbild im Handlungsfeld Schule legt fest, dass Kinder mit Behinderungen in Graz jede (Grund-)Schule besuchen können.

Umsetzungsziele

- Es gibt ausreichend Plätze für Kinder mit Behinderungen in allen Grazer Schulen.
- Individuell notwendige konzeptionelle und physische Unterstützungsstrukturen sind nach individuellem Bedarf überall verfügbar.
- In allen Schulen, schon bei Schuleinschreibungen, wird darauf Wert gelegt, dass sich Kinder mit Behinderungen und ihre Familien willkommen fühlen.

6.5 Querschnittsthema: Barrierefreiheit

Das Querschnittsthema Barrierefreiheit befasst sich insbesondere mit dem Thema Mobilität und barrierefreien Zugängen in allen Lebensbereichen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in Graz gleich wie alle anderen, mobil sein können. Das umfasst den selbstständigen Zugang zu öffentlichen Flächen, Verkehrsmitteln und Einrichtungen in der Stadt.

6.5.1 Handlungsfeld Mobilität

Das Zielbild im Handlungsfeld Mobilität fokussiert sich darauf, dass Menschen mit Behinderungen in Graz gleich wie alle anderen Bürger:innen mobil sein können. Alle Grazer:innen haben selbstständigen Zugang zu öffentlichen Flächen, Verkehrsmitteln und Einrichtungen in der Stadt (Wohnsiedlungen, Straßen, Plätzen, Parks, Bussen, Straßenbahnen, etc.) und erhalten die dafür notwendige Assistenz.

Umsetzungsziele

- Die öffentlichen Verkehrseinrichtungen inklusive aller Informations- und Serviceleistungen sind barrierefrei zugänglich.
- Alle öffentlichen Flächen (wie öffentliche Einrichtungen, Wohnsiedlungen, Straßen, Plätze, Parks, ...) sind barrierefrei für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich.
- Individuelle Mobilität wird durch geeignete Trainingsmöglichkeiten und persönliche Hilfen unterstützt.



7. Es haben mitgearbeitet

Die Projektleitung wurde von Mag. Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung wahrgenommen. Das Projektteam bestand aus folgenden weiteren Teilnehmer:innen:

- Kurt Hohensinner, (Stadtrat für Bildung, Jugend, Familie, Inklusion, Sport und Märkte)
- Maximilian Koren (Mitarbeiter im Büro Stadtrat Hohensinner)
- Andrea Fink (Leiterin des Sozialamts der Stadt Graz)
- Martina Koch-Uitz (Fachbereichsleitung Behindertenhilfe und Pflegekosten im Sozialamt)
- Dietmar Ogris (Vorsitzender Selbstbestimmt Leben Steiermark)
- Bernhard Alber (Stv. Obmann Verein Wegweiser Graz)
- Von Seiten des Zentrums für Sozialwirtschaft (ZfSW) haben Peter Nausner, Philipp Quinz, Henrike Schaum und Franz Wolfmayr mitgearbeitet.

Folgende Abteilungen der Stadtverwaltung wurden in die Entwicklung eingebunden: [Abteilung/Referat: Gesprächspartner:in]

- Abteilung für Verkehrsplanung: Wolfgang Feigl
- Amt für Wohnungsangelegenheiten: Gerhard Uhlmann
- Personalabteilung: Erich Kalcher
- GBG: Günter Hirner
- Abteilung für Bildung & Integration: Günter Fürntratt
- Sportamt: Thomas Rajakovics
- Straßenamt: Thomas Fischer

- Frauen & Gleichstellung: Doris Kirschner
- Gesundheitsamt: Eva Winter
- Amt für Jugend und Familie: Ingrid Krammer
- Kulturamt: Michael Großmann
- Bau- und Anlagenbehörde: Doris Jurschitsch
- Abteilung für Wirtschaft: Andrea Keimel
- Referat für Barrierefreies Bauen: Constanze Koch-Schmuckerschlag
- Bürger:innenamt: Karin Emberger-Baumgartner
- Sozialamt – Fachbereich Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen: Eva Christina Seiler
- Abteilung für Kommunikation: Maximilian Mazelle
- Magistratsdirektor: Martin Haidvogel

STADT GRAZ
SOZIALAMT

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Tel: +43 316 872-6402

[graz.at/sozialamt](https://www.graz.at/sozialamt)